

PROTOKOLL

der BdF-Vorstandssitzung am 23. 10. 04 in Braunschweig.

Die Sitzung fand am 23. 10. 04 im Hotel Mercure statt. Beginn 10 Uhr.

Teilnehmer der Sitzung waren Dr. F. Baumbach (Präsident), H. Gromotka (Schatzmeister), U. Wagner (Leiter des Turnierbüros) und P. Schmidt (Turniersekretär).

Folgende Tagesordnung lag der Sitzung zugrunde, gegen die keine Bedenken erhoben wurden; Protokollführer ist der Präsident.

1.
p.p.
17.

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 1./5. Juni 2004 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 – Vorstandswahlen

Aufgrund des Wahlaufrufs des BdF sind 2 Vorschläge für das Amt des Geschäftsführers eingegangen (Matthias Rohde und Günter Henrich). Die beiden eingegangenen Wahlvorschläge sind vom Vorstand auf Zulässigkeit der Kandidatur geprüft worden. Dabei wurden die per Email gemachten Vorschläge aufgrund eines rechtlichen Gutachtens abweichend von der Ausschreibung anerkannt.

Da entgegen der Wahlausschreibung einige Wahlvorschläge per Email statt schriftlich abgegeben wurden, hat der Vorstand rechtlich überprüfen und feststellen lassen, dass dieses Vorschlagsrecht per Email zulässig war.

Kandidatenvorschläge des Vorstandes *Geschäftsführer*

Der Vorstand kommt nach umfassender Diskussion einstimmig zu der Auffassung, Herrn Günter Henrich (Dortmund) als Kandidaten für das Amt des Geschäftsführers zu nominieren.

FSF Henrich ist seit vielen Jahren ein enger und vor allem teamfähiger Mitarbeiter des BdF, der seine ihm übertragenen Aufgaben stets sofort, korrekt und zur Zufriedenheit aller Mitglieder wahrnimmt. In all den Jahren sind nie Beschwerden über ihn bekannt geworden. Herr Henrich verfügt als Frührentner über ausreichend Freizeit, sich täglich mehrere Stunden für den BdF zu engagieren. Er kennt die Strukturen des BdF, hat langjährige enge Kontakte zu Vorstand, Mitarbeitern und vielen Mitgliedern und kann diese Erfahrungen einbringen. Bereits jetzt ist FSF Henrich durch Werbung und Pressearbeit mit Teilaufgaben des Geschäftsführers vertretungsweise betraut, er erstellt für die regionale Presse in ganz Deutschland Porträts von bekannten dort ansässigen Fernschachspielern, hält enge Kontakte zur Presse und hat bereits das BdF-Archiv des ehemaligen Geschäftsführers in eigene Verantwortung übernommen. Seine Ansichten und Vorschläge sind konstruktiv und fortschrittlich, ohne dass er sich zu Phantastereien und wirtschaftlich nicht machbaren Projekten hinreißen ließe. Der Vorstand sieht sich aufgrund der nachweislich erbrachten Leistungen im Sinne aller Mitglieder verpflichtet, Herrn Henrich mit Sitz und Stimme im Vorstand zur Mitarbeit zu gewinnen und damit eine kontinuierliche Fortentwicklung des BdF zu sichern.

Andere Vorstandsmitglieder

Drei Vorstandsmitglieder sind bereit, sich zur Wiederwahl zu stellen, der Leiter des Turnierbüros U. Wagner hat nach 18jähriger Vorstandstätigkeit auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Für das Amt des Leiters des Turnierbüros liegt deshalb kein Vorschlag vor.

Der Vorstand des BdF nominiert folgende Kandidaten für die Wahlperiode 2005 – 2008

- 1. Präsident: Dr. Fritz Baumbach (Berlin) - Wiederwahl**
- 2. Turniersekretär: Peter Schmidt (Berlin) - Wiederwahl**
- 3. Leiter des Turnierbüros: N.N. – kein Vorschlag**
- 4. Schatzmeister: Harry Gromotka (Tornesch) - Wiederwahl**
- 5. Geschäftsführer: Günter Henrich (Dortmund) - Geschäftsführer**

Des weiteren bestätigt der Vorstand die Zulässigkeit der Kandidatur von Matthias Rohde (Salzhemmendorf) als Geschäftsführer.

Als Revisoren für die Wahlperiode 2005 - 2008 werden zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- 1. Dr. Matthias Kribben (Berlin)**
- 2. Renato Wittstadt (Wolfratshausen)**

Die neuen Kandidaten für das Amt des Geschäftsführers werden in der Zeitschrift FERN-SCHACH INTERNATIONAL und auf der BdF-Homepage in Bild und Text vom Vorstand vorgestellt und alle Kandidaten dann in der der Jahresbeitragsrechnung beiliegenden Wahlausschreibung.

Wahlverfahren bei der Abstimmung

Folgende Richtlinien für die Wahl werden beschlossen und der Jahresbeitragsrechnung beigelegt:

Die Wahlen werden unter der Leitung des Wahlvertrauensmannes Rainer Oechslein (Würzburg), Leiter des Amtsgerichts Schweinfurt, durchgeführt, wobei das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Die Wahl erfolgt schriftlich durch Ankreuzen der Kandidaten im vorgesehenen Feld der Stimmkarte und fristgerechte Einsendung. Nicht unter Verwendung der zugesandten Stimmkarten abgegebene Stimmen sind ungültig.

Jedes Mitglied, welches seinen Beitragspflichten nachgekommen ist, hat Stimmrecht für jeden der genannten Kandidaten.

Eine gültige Stimmkarte muss den Namen, die Adresse und die Mitgliedsnummer des Wählers enthalten.

Die zur Wiederwahl stehenden Kandidaten werden im Wege der Vertrauenswahl entweder mit „Ja,, bestätigt oder mit „Nein,, abgelehnt. Wird bei einem der zur Wiederwahl stehenden Kandidaten für diesen weder mit „Ja,, noch mit „Nein,, gestimmt, gilt dieses als Stimmenthaltung. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.

Diejenigen Kandidaten, die mehr Ja- als Neinstimmen erhalten haben, sind gewählt.

Bei den neuen zu wählenden Kandidaten (Geschäftsführer) kann nur einer von beiden mit „Ja,, angekreuzt werden. Werden beide mit „Ja,, angekreuzt, sind diese Stimmen ungültig. Ist keiner der beiden Kandidaten mit „Ja,, angekreuzt worden, gilt diese Stimme als Enthaltung und zählt nicht mit.

Der Kandidat, welcher die meisten Ja-Stimmen erhalten hat, ist gewählt.

Bei Rücktritt eines der Gewählten nach Annahme der Wahl ist nicht automatisch der Gegenkandidat gewählt.

Wie in all den Jahren, wo Wahlen beim BdF durchgeführt wurden, werden neue Kandidaten, die erstmals gewählt werden, in FERNSCHACH mit Bild und mit einem Steckbrief vorgestellt. Dieses sollte auch auf unserer Homepage so gehandhabt werden. Die Vorstellung in FERNSCHACH im Dezember erscheinenden Heft muss textlich deckungsgleich mit der auf der Homepage erscheinenden Vorstellung sein, da alle Mitglieder ein Recht auf gleiche Entscheidungsgrundlagen haben.

Die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder werden im Wege der Vertrauenswahl gewählt. Die Wähler haben also aufgrund der letzten Amtszeit zu entscheiden, ob sie dieses in sie gesetzte Vertrauen weiterhin rechtfertigen (Ja) oder nicht (Nein). Eine Vorstellung der Kandidaten in Bild und Wort in den genannten Medien ist daher nicht notwendig, da diese bereits einmal bei ihrem ersten Amtsantritt vorgestellt wurden und ihre Aufgabenerfüllung beurteilt werden kann. Es wäre aber entgegen den Gepflogenheiten in den vergangenen 50 Jahren sinnvoll, in kurzen knappen Worten in der Beilage zur Jahresrechnung zumindest folgende Daten zur „Erinnerung„ aufzunehmen:

Alter, Beruf, Familienstand, Funktionen im BdF und seit wann.

Es wird beschlossen:

- a) Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt nach vorstehend festgelegten Grundsätzen**
- b) Bei der Bekanntgabe der zur Wahl stehenden Kandidaten werden deren Namen, Wohnort pp. und bisherige Funktion im Vorstand genannt.**
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die neuen Kandidaten in FERNSCHACH und auf der BdF-Homepage in Bild und Text vom Vorstand vorgestellt werden und alle Kandidaten dann in der der Jahresbeitragsrechnung beiliegenden Wahlausschreibung.**

TOP 3 – Wahlvertrauensmann

Da Dr. Kribben als Revisor selbst zur Wahl steht, kann er für diese Wahlen nicht als Wahlvertrauensmann fungieren.

Als Wahlvertrauensmann für die Wahl Ende 2004 wird FSF Oechslein bestimmt.

TOP 4 - Mitgliederversammlung in Hahnenklee

Der Vorstand sieht sich durch ein Mitgliederbegehren veranlasst, eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Der Zweck der Mitgliederversammlung sollte ursprünglich darin bestehen, den erhobenen Vorwürfen gegen zwei Vorstandsmitglieder nachzugehen und diese zu ahnden sowie wegen der Beschlussunfähigkeit im Vorstand durch eine Pattsituation der Stimmen Neuwahlen zu erzwingen.

Später dann wurden weitere konkrete Forderungen des Initiators der Mitgliederinitiative, FSF Rohde, erhoben, die eine neue Satzung mit mehr Demokratie und Transparenz verlangten. Der Vorstand war der ursprünglichen Forderung der Mitgliederinitiative insofern nachgekommen, als er durch eine Mitgliederbefragung die Abberufung der beiden beschuldigten Vorstandsmitglieder erreichte und im übrigen die turnusmäßigen Neuwahlen zum Jahresende 2004 einleitete.

Obwohl die Forderung nach einer neuen Satzung nicht Grund der ursprünglichen Mitgliederinitiative war und später nachgeschoben wurde und somit real auch nicht von 10% der Mitglieder unterstützt worden ist, hat der Vorstand zugesichert, eine neue Satzung auf der Basis von mehr Demokratie und Transparenz vorzubereiten.

Dieser neue Satzungsentwurf soll nun Gegenstand der Mitgliederversammlung sein, die für den Pfingstsonntag, den 14.05.2005, ab 12.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr angesetzt werden kann.

Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung ist nach der Satzung des BdF nicht vorgesehen. Um eine solche durchführen zu können, müsste die Satzung geändert werden. Das beträfe die Einberufung der Versammlung selbst als auch eine Abstimmung über eine neue Satzung.

Weiterhin müsste ein satzungsändernder Beschluss gefasst werden, die Mitgliederversammlung an einem anderen Ort als dem Sitz des BdF (Hamburg) abzuhalten.

Ansonsten wären alle gefassten Beschlüsse anfechtbar.

Die Frage ist es, ob überhaupt eine Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über eine neue Satzung vorgesehen werden sollte. Der größte Teil der Mitglieder wäre von einer solchen Beschlussfassung faktisch ausgeschlossen. Solange die derzeitige Satzung gilt, kann der Vorstand allein beschließen, wie über die neue Satzung abgestimmt werden soll.

Nach eingehender Erörterung erfolgt folgender Beschluss:

Der Vorstand sieht sich durch ein Mitgliederbegehren veranlasst, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese wird am 14.05.2005, ab 12.00 Uhr in 38644 Goslar-Hahnenklee, Kurhausweg 7, Paul-Lincke-Saal stattfinden.

Eine neue Satzung mit so weit reichenden Auswirkungen kann nur durch Abstimmung aller Mitglieder beschlossen werden, nicht von den wenigen Anwesenden beim Fernschachtreffen. Daher kann die Mitgliederversammlung in Hahnenklee nur die Aufgabe haben, den vorgelegten Satzungsentwurf zu diskutieren und Änderungswünsche vorzutragen. Über diese wird der Vorstand dann in seiner nächsten Sitzung beraten und ggfls. Änderungen in den Entwurf einfügen. Die neue Satzung könnte sodann mit der Jahresbeitragsrechnung 2006 an alle Mitglieder mit Stimmkarte (Ja/Nein) verschickt werden.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über eine neue Satzung wird auch wieder die Frage relevant, ob der BdF ein eingetragener Verein werden sollte, da der Antrag auf Eintragung dann in die Satzung als Passus aufgenommen werden müsste.

Auch darüber, ob ein solcher Passus in den Entwurf einer neuen Satzung hinein soll, entscheidet der Vorstand allein nach der geltenden Satzung. Bereits zweimal in letzter Zeit, und zwar in den Jahren 1989 und 1994, hatte der Vorstand eine Eintragung abgelehnt. An der Situation im BdF hat sich auch zwischenzeitlich nichts geändert.

Dennoch sollte die Gelegenheit der Mitgliederbefragung wahrgenommen werden, um die Frage einer Eintragung in Hahnenklee zu diskutieren und die Meinung der Anwesenden zu hören. Die Frage „BdF ein eingetragener Verein?“ kann nicht wie der Satzungsentwurf den Mitgliedern zur Abstimmung im schriftlichen Verfahren vorgelegt werden, da dann auch die Argumente und Gegenargumente seitenweise schriftlich beilegt werden müssten.

Weiterhin sollten ohne satzungsrechtliche Verpflichtung die Mitglieder durch Berichte des Vorstandes über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr informiert werden. Die Mitglieder sollen Gelegenheit erhalten, dazu Fragen zu stellen.

Der Vorstand beschließt für die Mitgliederversammlung am 14.05.2005 folgende Tagesordnung:

- 1. Berichte des Vorstandes**
- 2. Diskussion des Entwurfs einer neuen Satzung für den BdF**
- 3. Soll der BdF ein eingetragener Verein werden?**

TOP 5 – Intern

TOP 6 - Verkauf von Partidisketten

Die Umsätze durch den Verkauf von Partidisketten sind in den letzten Jahren rapide zurück gegangen. Die Ursachen kann man nur vermuten. Zunächst werden im Internet vermehrt kostenlos tausende von Partien zum Download angeboten, sodass die Partien von einer BdF-Diskette so gut wie nicht ins Gewicht fallen, bzw. dann auch für den geforderten Preis wohl als zu teuer angesehen werden.

Der BdF ist inzwischen auch schon dazu übergegangen, von früheren Disketten das Partienmaterial auf unserer Homepage zum Herunterladen anzubieten.

**Die kostenpflichtige Herausgabe von Partien-Disketten wird eingestellt.
Die Turnierausschreibungen sind entsprechend zu ändern.
Anfallendes Partienmaterial wird kostenlos auf der Homepage des BdF zum Herunterladen angeboten.**

TOP 7 - 8 Intern

TOP 9 - Sonderpoststempel / Teilnehmergebühren Fernschachtreffen

Sonderpoststempel

Die Umsätze an Ganzsachen mit Sonderstempel und Sonderbriefmarke haben von Jahr zu Jahr abgenommen. Der Schatzmeister hat genaue Zahlen vorgelegt.

Es fragt sich daher, ob zumindest beim nächsten Fernschachtreffen, das ja wiederum im selben Ort stattfindet, überhaupt ein Sonderstempel eingerichtet wird und Sonderumschläge und -Karten gedruckt werden sollen.

Für das Fernschachtreffen 2005 wird weder ein Post-Sonderstempel eingerichtet, noch werden Sonderpostkarten und - Umschläge herausgegeben.

Erhöhung der Teilnehmergebühren

Herr Walther vom Organisationsteam bittet zu überlegen, ob die Teilnehmergebühr für die Teilnahme am Fernschachtreffen von bisher 5,00 Euro pro Familie auf bis zu 8.00 Euro erhöht werden könnte.

Bei maximal 170 zu erwartenden Zahlungspflichtigen würde sich bei einer allenfalls zumutbaren Erhöhung auf 7 Euro eine Einnahme von 340 Euro ergeben. Dieses würde keinen nennenswerten Beitrag zu Kostendeckung des Treffens bewirken, andererseits aber Unzufriedenheit auslösen.

Sinnvoller und akzeptabler scheint stattdessen eine Erhöhung der Teilnehmergebühr für das Nahschachturnier von 15 auf 20 Euro, da Startgelder in dieser Höhe schon allgemein bei Nahschachturnieren heute üblich sind. Bei etwa 100 Teilnehmern würde diese eine Einnahme von 500 Euro erbringen.

Es wurde beschlossen:

Das Nenngeld für die Teilnahme am Nahschachturnier der Fernschachtreffen wird auf 20 Euro festgelegt.

TOP 10 - Änderungsvorschläge zur Turnierordnung

Als Ergebnis einer Umfrage im Forum des BdF hat Herr Bekemann einige Vorschläge zur Änderung/Ergänzung der bestehenden TO zusammengestellt und diese dem Vorstand vorgelegt. In der Sitzungsvorlage hat der Leiter des Turnierbüros eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der Vorstand diskutiert die einzelnen Vorschläge und kommt zu der Auffassung, dass diesen nicht zugestimmt werden kann. Die Vorschläge sollen dennoch auf der nächsten Turnierleiter-tagung in Hahnenklee noch einmal erörtert werden.

Die vorstehenden Vorschläge wurden vom Vorstand abgelehnt, sie sollen trotzdem bei der nächsten Turnierleiter-Sitzung in Hahnenklee erörtert werden.

TOP 11 - Neue ICCF-Statuten mit Direkt-Eintritten

ICCF hat den Entwurf der neuen Statuten an die nationalen Föderationen zur Kenntnis und vorherigen Begutachtung übersandt.

Seit dem Jahr 2001 wehrt sich der BdF gegen die Direkteintritte, zum Beispiel mit dem Beschluss vom 05.04.2003, einen Antrag an den Kongress zu stellen wegen des Verstoßes gegen die ICCF-Statuten und des finanziellen Schadens durch Direkteintritte.

Die wichtigen Passagen aus den neuen Statuten:

Ziff 2.6 Alle Spieler haben die Möglichkeit, an allen ICCF-Turnieren durch Direkteintritt teilzunehmen, wenn sie diesen Weg wählen. Die Anzahl der Meldungen ist nicht beschränkt, mit Ausnahme von den Fällen Ziff. 2.7. (Olympiaden, Länderkämpfe, Int. Einladungsturniere) und Ziff 2.8.

Ziff 2.8 Direktmeldungen werden von ICCF nicht zurückgewiesen, es sei denn, ICCF hat eine vorherige Auflistung von nicht spielberechtigten Teilnehmern von der jeweiligen Föderation erhalten.

Gegen diese Zurückweisung hat der Spieler ein Beschwerderecht an eine Schlichtungskommission der ICCF, deren Entscheidung dann endgültig ist.

Ziff 2.9 Nenngelder für Direkteintritte werden um 50% höher sein als solche Meldungen über die nationale Föderation. Die nationale Föderation erhält davon 30% für den Spieler ihres Landes.

Ziff 2.12.1 ICCF kann Kooperationen mit anderen internationalen Fernschachklubs weltweit eingehen. Diese müssen vom Kongress genehmigt werden. Ein internationaler Fernschachklub ist ein solcher mit einer kollektiven Administration, der Fernschachspieler aus verschiedenen Ländern und Nationen verbindet.

Ziff 2.12.2 Solche angegliederte internationale Fernschachklubs müssen jährliche Beiträge an ICCF auf der Grundlage der Zahl ihrer Spieler entrichten, insbesondere auch für deren Rating-Wertungen und Titelzuerkennungen.

Ziff 2.12.3 ICCF kann einem oder mehreren solcher angeschlossenen internationalen Fernschachklubs die Organisation bestimmter ICCF-Turniere der unteren Klassen in deren eigener Zuständigkeit übertragen. Diese Fälle werden in einer speziellen Vereinbarung geregelt, die vom Kongress genehmigt werden muss.

Die neuen Statuten unterlaufen das Recht der Nationen, in ihrem Land aufgrund der ihnen originär gegebenen Autonomie und Allzuständigkeit entscheiden zu können, welche Spieler bei ICCF spielen dürfen und welche nicht.

In Ziff. 2.8 entscheidet bei Streitfällen ICCF sogar selbst und endgültig. Wenn man solche selbstherrlichen Regelungen zum Übergehen der Interessen der eigenen nationalen Verbände trifft, braucht man überhaupt keine Regelungen mehr.

Der BdF sollte auf diesen Entwurf der neuen Statuten reagieren, nicht erst beim Kongress selbst, sondern schon vorher. Die anderen Länder müssen von der Unsinnigkeit der neuen ICCF-Statuten überzeugt werden. Es empfiehlt sich, allen Nationen per Email unsere Bedenken zu übermitteln und diese auffordern, den Direkteintritten nicht zuzustimmen.

Der Leiter des Turnierbüros legt einen vorbereiteten Text vor, der mit einer Änderung die Zustimmung des Vorstandes findet. Es wird beschlossen:

U. Wagner übermittelt den bereits ins Englische übersetzten Text einer ablehnenden Stellungnahme per Email an alle Mitgliedsföderationen der ICCF

TOP 12 - Preisgelder für Titelturniere

Vom Turniersekretär wurden Vorschläge für die Anpassung der Preisgelder für Titelturniere gemacht.

Diese Vorschläge zur Festsetzung der Preisgelder für Titelturniere werden akzeptiert.

TOP 13 - Internationale Aktivitäten auf der BdF-Homepage

Vom Turniersekretär wurden Vorschläge zur Darstellung internationaler Aktivitäten auf der BdF-Homepage gemacht. Diese Vorschläge wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. SF Bekemann wird über diese Zustimmung informiert.

TOP 14 - Haushaltsplan 2005

Der Schatzmeister legte einen Haushaltsplan 2005 vor. Dieser Plan wurde vom Vorstand gebilligt.

TOP 15 - Intern

TOP 16 - Festsetzung von Nenngeldern

ICCF hat zwischenzeitlich zwei neue Turnierarten ausgeschrieben, für welche die Nennfelder für BdF-Mitglieder festzusetzen waren. Die vorläufige Festlegung der Nennfelder erfolgte in Abstimmung zwischen Schatzmeister, Turniersekretär und Leiter des Turnierbüros.

Formal müssen diese nun beschlossen werden.

Die Nennfelder für den XIV. Welpokal werden auf 14,50 Euro und die Nennfelder für das 1. ICCF-Webserver-Open auf 9,00 Euro für Mitglieder und 12,00 Euro für Nichtmitglieder festgesetzt.

TOP 17 - Verschiedenes Intern

Berlin, den 21.11.04

gez. Fritz Baumbach
(Präsident)

Tornesch, den 23.11.04

gez. Harry Gromotka
(Stellv. Geschäftsführer)